

## **Anlage**

zu Ziffer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von zwei Teilprojekten zur Verbesserung der Qualität schulischer Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I und zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Initiative Sekundarstufe I – INISEK I“ in der EU-Förderperiode 2014-2020 (INISEK I)

### **Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung**

Zur Antragstellung ist ein aussagefähiges Konzept einzureichen. Es ist darzustellen, wie der Anwendungszweck erfüllt werden soll. Das Konzept soll maximal 30 PC-beschriebene DIN-A-4-Seiten, Schriftart Arial, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einfach – einschließlich Selbstdarstellung des Antragstellers – umfassen und ist nach folgender Gliederung zu gestalten:

#### **1 Anforderungen an den Träger**

##### **1.1 Trägereignung**

- Darstellung des Antragstellers (Profil und Aufgaben)
- Angaben zum/zu vorgesehenen Projektstandort/en, deren Erreichbarkeit und Ausstattung
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte insbesondere im Bereich der Umsetzung von Berufs- und Studienorientierung an Schulen und der Vermittlung von personalen und sozialen Schlüsselkompetenzen
- Darstellung und Nachweis spezifischer Erfahrungen und Kenntnisse in den Bereichen:
  - Veranstaltungsmanagement
  - Projektmanagement
  - Finanzverwaltung
  - Beratung
  - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
  - Verwaltung und Umsetzung von EU-Strukturfondsmitteln
  - Schulalltag und Schulorganisation

##### **1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals**

- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz
- Angaben zur Erfahrung und Qualifikation des vorgesehenen Personals
- Angaben zur fachspezifischen Fortbildung des vorgesehenen Personals

## **2 Konzept und Projektumsetzung**

### 2.1 Allgemeine Anforderungen:

- Angaben zur Vorgehensweise für eine zielgerichtete und effiziente Umsetzung der Richtlinieninhalte nach Ziffer 2.1 der Richtlinie
- Angaben zu bestehenden Kontakten zu Schulen, Schulverwaltung sowie Akteuren der Wirtschaft, der Kulturbildung, der Jugendbildung und -förderung, der Umweltbildung, der Verbraucherbildung und des Sports
- Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit mit Bezugnahme auf die Pflichten im „Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“

### 2.2 Spezifische Anforderungen:

- Angaben zur Gewährleistung eines schulnahen Beratungsangebotes für die Schulen
- Angaben zur geplanten Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern, den Schulen und den Trägern von Schulprojekten
- Darstellung der Zusammenarbeit mit den für die Themenbereiche der Schulprojekte relevanten außerschulischen Partnern
- Darstellung der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V., den im Gebiet des jeweiligen Teilprojektes ansässigen Trägern des ESF-Förderprogramms „Türöffner: Zukunft Beruf“, den Regionalbüros Kulturelle Bildung der Plattform Kulturelle Bildung und dem Träger der ESF-Förderung „Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum“ im Besonderen
- Angaben zur Unterstützung der Schulen bei der Anbahnung und Verstetigung von Kontakten und Kooperationen mit außerschulischen Akteuren insbesondere aus der Wirtschaft
- Angaben zur Umsetzung der Fortbildungsthemen nach Ziffer 6.2 der Richtlinie

## **3 Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung (hier: ökologische Dimension)**

- Darstellung der vorgesehenen Aktivitäten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern mit Angaben, wie jeweils Schülerinnen und Schüler angesprochen werden, um bestimmte Ziele zu erreichen (z. B. Wissensvermittlung über die Vielfalt von Ausbildungsberufen und Studienbereichen mit dem Ziel der Überwindung eingeschränkter Berufswahlverhaltens z. B. im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen)
- Angaben zu Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, z. B. für verbesserte Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderung
- Angaben zu Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung

## 4 Finanzplanung

Die Darlegung zur Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung

### Die fachliche Bewertung des Konzeptes erfolgt nach den Kriterien 1.1 bis 4.

Nummer	Kriterium	Gewichtung im Rahmen der fachlichen Bewertung in Prozent
1.1	Trägereignung	20
1.2	Einsatz und Eignung des Personals	20
2	Konzept und Projektumsetzung	40
3	Querschnittsziele Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung	10 <sup>1</sup>
4	Finanzplanung	10
Summe		100

Die Kriterien 1.1 bis 4 werden einzeln bewertet. Es können gemäß der nachstehenden Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium vergeben werden. Nach der Punktevergabe werden die Kriterien entsprechend den oben genannten Faktoren gewichtet.

sehr gut (30-25 Punkte),  
gut (24-20 Punkte),  
befriedigend (19-15 Punkte),  
ausreichend (14-10 Punkte),  
mangelhaft (9-5 Punkte),  
ungenügend (unter 5 Punkte).

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium 2 „Konzept und Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ bewertet wurde.

---

<sup>1</sup> Konzepte ohne die geforderten Angaben zu den vorgesehenen Aktivitäten mit Bezug auf die Querschnittsziele können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.